

Personaldrucksache Nr. 125/23

AZ. GB1/A10

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 11.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2024 sind die **Gesamtkosten der Personalausgaben mit 58.575.330 €** veranschlagt. Hierin enthalten sind Personalkosten für die Schaffung von 41,25 neuen Stellen, von denen 6,5 Stellen gegenfinanziert sind – hochgerechnet ab 9/24, in Höhe von 1.009.570 € (**Anlage 1a**). Die für die Beamten zu erwartende Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2024 – fiktiver Betrag in Höhe von ca. 500.000 € - ist nicht in den Gesamtkosten der Personalkostenplanung enthalten; weiterhin in den Gesamtkosten berücksichtigt ist ein pauschaler Personalkostenabzug in Höhe von 1,6 Mio. €, sodass dadurch bei den Personalkosten eine pauschale Unterplanung in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2023 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 5.122.760 € (9,58 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Mit Beschluss des HH 2023 am 14.12.2022 wurde der Stellenplan mit 816,27 Stellen beschlossen.

Der Stellenplan 2024 steigt insgesamt um 41,25 Stellen, im Stellenplan 2024 sind dadurch insgesamt 857,52 Stellen ausgewiesen.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Im Stellenplan 2023 waren 30 Leerstellen ausgewiesen. Die Zahl der Leerstellen erhöhen sich im Stellenplan 2024 um 6 auf 36 Leerstellen.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2023.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 62 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 8,05 % (Jahr 2023: 7,91 %).